



## Merkblatt zur Mitfinanzierung von Übersetzungen kommunaler Informationsmaterialien

### 1) Ausgangslage

Im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms KIP II 2018-2021 hat die Regierung die Zielsetzung verabschiedet, dass alle aus dem Ausland neuzuziehenden Personen mit einem längerfristigen Aufenthaltsrecht über die wichtigsten Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert sind.

Zur Erreichung dieser Zielvorgabe haben Gemeinden ab 500 Einwohnerinnen und Einwohnern im Rahmen des "Willkommenspaket für Neuzuziehende" unter anderem die Bereitstellung und Abgabe von Kommunalen Informationsmaterialien und Informationen zu Integrationsangeboten in der Gemeinde/Region sicherzustellen. Neben Beratung und fachlicher Begleitung der Gemeinden im Zusammenhang mit der Erarbeitung kommunaler Informationsmaterialien durch die Fachstelle Integration, kann der Kanton auf Gesuch hin Übersetzungen der kommunalen Informationsmaterialien in die häufigsten Migrantensprachen finanziell unterstützen.

### 2) Zielsetzung

Die Informationsmaterialien sollen, Neuzuziehenden aus dem Ausland

- eine früh einsetzende Orientierung zu einer selbständigen Alltagsbewältigung (z.B. Abfallentsorgung, Funktionieren des Gemeinwesens, Beratungsangebote) am neuen Wohnort bieten
- einen Überblick über Integrationsangebote (z.B. Sprachkurse, Spielgruppe) in der Gemeinde bzw. Region geben
- Möglichkeiten aufzeigen, aktiv am Leben in der Gemeinde bzw. Region teilzunehmen (z.B. Übersicht zu Vereinen, Freizeitaktivitäten)

### 3) Massgebende Unterstützungskriterien

- Berücksichtigung der Informationsbedürfnisse der ausländischen Bevölkerung
- Sicherstellung des Verständnisses durch Übersetzungen in die häufigsten Migrantensprachen
- Ausrichtung der Übersetzungen am realen Bedarf
- Verbreitung der Informationsmaterialien im Hinblick auf die Zielgruppenerreichung

### 4) Keine finanzielle Beiträge gibt es für

- Touristische Informationsmaterialien
- Informationsmaterialien im Rahmen der Regelangebote wie Schule oder RAV
- Unterstützung von Einzelpersonen

## 5) Unterstützungsmodalitäten

- Die Höhe des Unterstützungsbeitrags hängt vom realen Bedarf der Gemeinde an Übersetzungen bzw. vom Übersetzungsvolumen ab
- Der Kanton übernimmt maximal 50% der gesamten Übersetzungskosten
- Kosten für die Erarbeitung der kommunalen Informationsmaterialien können nicht durch kantonale Mittel finanziert werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung des Kantons (Art. 27. Abs. 1 RVzEGzAAG).

## 6) Eingabe, Kontakt und Beratung

Gesuche um eine kantonale Unterstützung an die Übersetzungskosten kommunaler Informationsmaterialien sind schriftlich mit dem Formular „Mitfinanzierung von Übersetzungen kommunaler Informationsmaterialien“, das unter [www.integration.gr.ch](http://www.integration.gr.ch) heruntergeladen werden kann, einzureichen. Jedes Gesuch enthält Angaben zur Verbreitung der Informationsmaterialien und den geplanten Übersetzungen und Kosten sowie ein Exemplar der erarbeiteten Informationsmaterialien.

Gesuche sind an folgende Adresse zu richten:

Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden  
Fachstelle Integration  
„Gemeindeunterstützung“  
Engadinstrasse 24  
7001 Chur

Für Fragen und Beratung steht Ihnen Frau Adriana Sabatino, Projektverantwortliche Integrationsförderung, Tel 081 257 26 03, E-Mail: [adriana.sabatino@afm.gr.ch](mailto:adriana.sabatino@afm.gr.ch) zur Verfügung.